



Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?

P215557

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Massgebend sind das Gesetz betreffend die Beauftragte/der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombusfrau/Ombudsmann) und das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG).

